



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
22. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung



Bekräftigung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing¹², der Ergebnisdokumente der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung¹³ und der von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau anlässlich des zehnten, fünfzehnten, zwanzigsten und fünfundzwanzigsten Jahrestags der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Erklärungen¹⁴ und Kenntnis nehmend von den vereinbarten Schlussfolgerungen der sechsundsechzigsten Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau¹⁵,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ zur Herbeiführung der nachhaltigen Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise, wobei sicherzustellen ist, dass niemand zurückgelassen wird, und betonend, wie wichtig es ist, die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten,

unter Hinweis auf ihre Resolution 71/222 vom 21. Dezember 2016, mit der sie den Zeitraum 2018–2028 zur Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ ausrief, und ihre Resolution 77/334 vom 1. September 2023 mit dem Titel „Folgemaßnahmen zur Konferenz der Vereinten Nationen zur umfassenden Halbzeitüberprüfung der Verwirklichung der Ziele der Internationalen Aktionsdekade ‘Wasser für nachhaltige Entwicklung’ 2018-2028“, in der sie beschloss, die Wasserkonferenz der Vereinten Nationen 2026 zur Beschleunigung der Verwirklichung von Ziel 6 der Ziele für nachhaltige Entwicklung und für das Jahr 2028 die Konferenz der Vereinten Nationen zur umfassenden Halbzeitüberprüfung der Verwirklichung der Ziele der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028 einzuberufen,

unter Begrüßung der für den 22. bis 24. März 2023 einberufenen Konferenz der Vereinten Nationen zur umfassenden Halbzeitüberprüfung der Verwirklichung der Ziele der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028,

betonend, wie wichtig es ist, die Verwirklichung der international vereinbarten Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung, einschließlich des Ziels, die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle zu gewährleisten, zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten, insbesondere da, wie aus dem zusammenfassenden Bericht zum Stand der Fortschritte 2021 bei Ziel 6 der Ziele für nachhaltige Entwicklung hervorgeht, die Welt nicht auf Kurs liegt, um die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser- und Sanitärversorgung für alle sicherzustellen, die auch als wichtiger Faktor für die Verwirklichung anderer Nachhaltigkeitsziele fungiert,

unter Hinweis darauf, dass gemäß den Resolutionen der Generalversammlung 47/193 vom 22. Dezember 1992 und 67/291 vom 24. Juli 2013 der 2 (om)-3.5 13 BDC -7b (J)2.7 (u)-6 37 dis.9 (n)6 ()-5.2-3.4

bieten, um unter anderem das Bewusstsein für das Menschenrecht auf einwandfreies Trinkwasser und auf Sanitärversorgung und die in dieser Hinsicht verbleibenden Herausforderungen zu schärfen,

sowie unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung vom Juni 1992¹⁶ und ihre Resolution [66/288](#) vom 27. Juli 2012 mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“ und betonend, dass Wasser und Sanitärversorgung ir Umäle 1 Tf-0.5 (in14 0 Td[15.5 (1 .5 (1 THD(1)5 g4.3aAl)

die Ausübung ihrer Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit, beeinträchtigt sein kann und dass sie daher an der vollen Entfaltung ihres Potenzials gehindert werden,

ferner tief besorgt darüber, dass der mangelnde Zugang zu angemessener Wasser- und Sanitärversorgung, einschließlich zugunsten von Menstruationsgesundheit und -hygiene, insbesondere in Schulen und anderen Bildungsumfeldern, am Arbeitsplatz, in Gesundheitszentren und öffentlichen Einrichtungen und zu Hause die Gleichstellung der Geschlechter, die Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen und ihren Genuss der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Bildung und des Rechts auf das erreichbare Höchstmaß an kör-

A/RES/78/206

11. bekräftigt dass das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung unter der Ägide der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats die zentrale Aufsichtsfunktion über die Weiterverfolgung und Überprüfung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene innehat, und legt den Mitgliedstaaten nahe, ihre Erfahrungen und bewährten Verfahren auszutauschen;

12. beschließt die Behandlung dieser Frage auf ihrer achtzigsten Tagung fortzusetzen.

50. Plenarsitzung
19. Dezember 2023